

1 Einleitung

Wie in kaum einem anderen Bildungsbereich zeigen sich in *Sexualpädagogik* und *Sexueller Bildung* seit Mitte der 1990er Jahre und verstärkt noch seit den 2010er Jahren weitreichende Veränderungen, die eine grundlegende inhaltliche Neubestimmung, also eine zeitgemäße *Einführung in die Sexualpädagogik und die Sexuelle Bildung* erforderlich machen. »Sexualpädagogik muss ihre historisch konkreten Bedingungen permanent reflektieren und damit ihre sich wandelnde Funktion. Wer heutzutage in Bezug auf Sexualität zum Beispiel schlechterdings ›mehr davon‹ fordert, mehr Aufklärung, mehr darüber reden, mehr Offenheit, mehr Unverklemmtheit etc., der ist tatsächlich von gestern« (Weller 2020: 466). Wesentliche Veränderungen, die den Rahmen des vorliegenden Bandes abstecken, sind:

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Die Aufdeckungen von sexualisierter Gewalt an Internaten und anderen pädagogischen Einrichtungen seit dem Jahr 2010 haben weitreichende Reflexionen in der Gesellschaft über strukturelle Bedingungen, die diese sexualisierte Gewalt ermöglicht haben, angefacht (vgl. Retkowski et al. 2018; Urban 2019; Wazlawik et al. 2019; Böhm et al. 2020; Krolzik-Matthei et al. 2020). Dabei sind sowohl besonders hierarchisch geführte Einrichtungen als problematisch in den Blick gerückt, aber auch solche, die eher Laissez-faire-strukturiert waren, mitunter von einem reformpädagogischen Ausgangspunkt kommend (vgl. Enders 2012). Aus sexualpädagogischer Sicht ist etwa das Wirken von Helmut Kentler kritisch zu reflektie-

ren, ebenso wie die aus fachlicher Sicht kaum nachvollziehbaren deutlichen Bezüge auf ihn (vgl. Nentwig 2021). Im Zuge der aktuellen gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Diskussionen finden Überlegungen statt, Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt stärker als ein Themenfeld der *Sexualpädagogik* und *Sexuellen Bildung* zu sehen; Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung sollen einerseits zu sexueller Selbstbestimmung befähigen, andererseits Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe thematisieren und ihnen vorbeugen.

Diese Veränderungen tragen auch einer allgemein in der deutschen Gesellschaft anwachsenden Sensibilität in Bezug auf Grenzverletzungen und Übergriffe Rechnung. 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand; liest man heute vorherige Gerichtsurteile, ist man oft sprachlos, ob der Selbstverständlichkeit, mit der Gerichte den Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehe auch gegen den erklärten Willen einer* Beteiligten zur Pflicht erklärten. Debatten in den Sozialen Medien wie beispielsweise *#aufschrei* und *#metoo* haben auf Männerdominanz, Sexismus und Gewalt in der deutschen Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Seit Beginn der 1990er Jahre sind gesellschaftliche Veränderungen im Gang, bisherige gesellschaftliche sexuelle Normsetzungen kritisch zu reflektieren und stattdessen geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen (vgl. Katzer & Voß 2016). So wertet die *Internationale Klassifikation der Krankheiten (International Classification of Diseases, ICD)* Homosexualität seit 1992 nicht mehr als pathologisch. 1994 wurde auch in den alten Bundesländern der Bundesrepublik der § 175 des Strafgesetzbuchs abgeschafft. Er richtete sich gegen mann-männliche sexuelle Handlungen und sah zuletzt noch unterschiedliche Schutzaltergrenzen für heterose-

xuellen und für homosexuellen Sex vor (ebd.). Seit Beginn der 2000er Jahre betreffen die gesellschaftlichen Veränderungen auch geschlechtliche Vielfalt: Auch trans* und inter* Personen werden nun zunehmend nicht mehr als »medizinisches Problem« betrachtet, sondern als Teil einer Vielfalt menschlichen Daseins, dem mit Toleranz und Akzeptanz begegnet werden soll (vgl. u. a. Tuider et al. 2012 [2008]; Spahn & Wedl 2019a und 2019b; Böhm & Timmermanns 2020; Groß & Niedenthal 2021).

Mit diesen gesellschaftlichen Veränderungen ist verbunden, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Lehrmaterialien nicht mehr als »Störung« oder »Abweichung« vorgestellt werden soll. Stattdessen sollen Bildungsprogramme und -materialien Toleranz und Akzeptanz und letztlich geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung fördern (vgl. Tuider et al. 2012 [2008]; Spahn & Wedl 2019a und 2019b; Böhm & Timmermanns 2020). Wie in Bezug auf die gesellschaftliche Reflexion von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt finden auch hinsichtlich der Förderung von geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung intensive gesellschaftliche Auseinandersetzungen statt, da Veränderungen Vermittlungsprozesse benötigen. So haben Personen, die bis 1994 zur Schule gingen (und viele selbst danach noch), in Bezug auf Homosexualität gelernt, dass es sich um eine »Störung« oder »Krankheit« handele. Damit ergeben sich selbstverständlich kritische Nachfragen, wenn die vormalige pathologisierende Gewissheit nicht mehr gelten soll und nun stattdessen die Selbstbestimmung von Menschen gefördert wird.

Die gesellschaftliche »Banalisierung« und Pädagogisierung des Sexuellen

Führende Sexualwissenschaftler*innen, namentlich Volkmar Sigusch und Rüdiger Lautmann, sehen mit der stärkeren offenen Thematisierung des Sexuellen und seiner Verwertung im Kontext

der kapitalistischen Produktpalette eine »Banalisierung« dieses intimen Bereichs verbunden. Das Sexuelle werde zur »Freizeitaktivität gleich anderen« (Lautmann 2020: 43). Sigusch (2020) führt aus:

»Denn unser Alltag ist von sexuellen Reizen ebenso gesättigt wie entleert. Volle Leere, leere Fülle. Das ist eine der zentralen Paradoxien der neosexuellen Revolution [...]. Offenbar wird das Begehren durch die übertriebene ökonomische und kulturelle Inszenierung der sexuellen Reize, durch deren Dauerpräsenz, beinahe lückenlose Kommerzialisierung und elektronische Zerstreuung wirksamer gedrosselt bis ausgetrieben, als es die alte Unterdrückung durch Verbote vermocht hat« (Sigusch 2020: 21).

Diese Einschätzung verbindet Sigusch bereits früh (etwa Sigusch 1984; Sigusch 2005) mit einer Kapitalismuskritischen Reflexion:

»Die Freiräume waren noch nie so groß und vielgestaltig. Das Paradoxe daran ist: Je brutaler der Kapitalismus ökonomische Sicherheit und soziale Gerechtigkeit beseitigt, also Unfreiheiten produziert, desto größer werden die sexuellen und geschlechtlichen Freiräume. Offensichtlich bleibt den Mechanismen der Profit- und Rentenwirtschaft vollkommen äußerlich, was die Individuen tun, solange sie nur ihre sexuellen Orientierungen, ihre geschlechtlichen Verhaltensweisen, überhaupt ihre kleinen Lebenswelten pluralisieren. Vor allem Personen, die selbst nach den sexuellen Revolutionen des 20. Jahrhunderts als abnorm, krank, pervers und moralisch verkommen angesehen worden sind, profitieren von dieser Freistellung« (Sigusch 2005: 7).

Die Förderung des Sprechens über Sexuelles und die Aufhebung von Verboten, die der sexuellen Selbstbestimmung im Weg stehen, sind – eingebunden in Aktualisierungen der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Sigusch 1984; Sigusch 2005; Voß & Wolter 2013) – mit einer Wandlung des Sexuellen verbunden. Grenzachtung, »Verhandlungsmoral«, »Ja heißt ja« – in dem Sinne, dass auch im Verlauf sexueller Handlungen der Konsens von allen Beteiligten stetig zu überwachen und zu prüfen sei – verändern grundlegend das, was gesellschaftlich als »sexuell« gilt (vgl. Torrenz 2019). *Sexualpädagogik* und *Sexuelle Bildung* tragen zu diesen Veränderungen bei, nehmen sie auf und tragen ihnen Rechnung.

Reflexion stereotyper Vorstellungen – Intersektionalität

In der Vergangenheit wurden, ausgehend von Deutschland und Europa, sowohl die »Arbeitersexualität« als auch sexuelle Handlungen in verschiedenen Regionen der Welt mit teils mystischen Zuschreibungen belegt. Sie bildeten zumindest punktuell eine Gegenfolie zu den bürgerlichen Bemühungen um die »Pädagogisierung des Sexes«. Bei Arbeiter*innen und Personen of Color würden sich in größerem Maß Unvoreingenommenheiten im sexuellen Tun zeigen (vgl. Voß & Wolter 2013). Fortsetzungen solcher Überlegungen waren zuletzt Zuschreibungen an Geflüchtete, sich wenig »im Griff« zu haben und besonders sexuell übergriffig zu sein (vgl. Hark & Villa 2017). Auch Sexualwissenschaft und *Sexualpädagogik* benötigten einige Zeit, um festzustellen, »dass zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung kaum bzw. keine Unterschiede in den Themen und Anlässen Sexueller Bildung bestehen« (Haase 2017: 340; vgl. Voß 2020). An solche Einschätzungen schließen sich mittlerweile Reflexionen an, die individuell spezifische Bedarfe, die mit Flucht und Erfahrungen auf der Flucht verbunden sein können, in den Blick rücken.

Gleichwohl lassen sich Thematisierungen von Sexualität, auch in der Sexualpädagogik und der Sexuellen Bildung, erst nach und nach von stereotypen Zuschreibungen bereinigen. Aktuell findet der Prozess statt: Aktivist*innen of Color – Women und Queers of Color – kritisieren das produzierte Wissen und seine Entstehung (Çetin & Taş 2014; Saadat-Lendle & Çetin 2014; vgl. Yılmaz-Günay & Wolter 2010; Voß 2020). Meist tun sie das aufgrund struktureller Ausschlüsse – insbesondere der Wirkungen von Rassismus und von Klassenverhältnissen im Bildungssystem – von außerhalb der Disziplinen (vgl. Kilomba 2009; Heitzmann & Houda 2020). Auf diese Weise werden bisherige Gewissheiten der Sexualwissenschaft und der Sexualpädagogik in Frage gestellt (Voß 2020), gleichzeitig werden die Wissensbestände marginalisierter Gruppen auch hin-

sichtlich des Geschlechtlichen und Sexuellen für die »Allgemeinheit« erschlossen. Ganz im Sinne von Konrad Weller (2020: 466) wird es damit erforderlich, auch rückblickend die »historisch konkreten Bedingungen« und die »wandelnde Funktion« der Sexualpädagogik zu reflektieren, um das Aktuelle zu verstehen und gut vorankommen zu können. Die intersektionale Reflexion von Sexualpädagogik eröffnet damit eine andere Geschichte dieser Wissenschaft.

Eine zeitgemäße *Einführung in Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung* ist sich der eigenen historisch konkreten Bedingungen bewusst und verortet sich in ihnen. Sie weiß um die Ausgangspunkte und setzt sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen auseinander. Das ist die Basis des vorliegenden Bandes.

2

Einstieg: Prämissen aktueller Sexualpädagogik und Sexueller Bildung

Im Folgenden wird ein grober Rahmen mit wichtigen Basisinformationen über das Sexuelle abgesteckt, um im weiteren Verlauf schon die explizit sexualpädagogischen Inhalte darauf gründen zu können. Reflektiert werden Fragen zu Sexualität und sexueller Gesundheit an sich, um anschließend Aspekte gesellschaftlicher Veränderungen, gerade im Hinblick auf die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, zu skizzieren.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis für einen Teil der Menschen

Eine verbreitete Definition von Sexualität

»Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und Umständen« (BZgA 2016 [1994]: 5).

»Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen« – heißt es oft. Gemeint ist damit dann in der Regel der sexuelle Umgang mit anderen Menschen. Sexualität muss sich aber nicht auf eine*n Partner*in beziehen. Es gibt auch Menschen, die kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen oder nach partnerschaftlicher Sexualität empfinden, ggf. aber Solosex (Masturbation, Selbstbefriedigung, Autosexualität) haben, und es gibt Menschen, die, trotz des nicht vorhandenen Bedürfnisses, Sex mit anderen praktizieren. Wieder andere Menschen mögen zwar Sex, verspüren aber kein Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Nähe (vgl. Profus 2016; Schlag 2016; DeWinter 2021; Baumgart & Kroschel 2022). Das Spektrum sexueller Bedürfnisse ist also weit gespannt, und es ist wichtig, dass sich jeder Mensch so entwickeln kann, wie er möchte, sofern er nicht die Grenzen anderer verletzt: Es geht um *sexuelle Selbstbestimmung*.

Sexualität ist vielschichtig. Sie umfasst emotionale, psychosoziale und biologische Dimensionen. Darüber hinaus kommen ihr identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Funktionen zu:

- ◆ Intimität
- ◆ Kommunikation
- ◆ Lustempfinden
- ◆ Zärtlichkeit
- ◆ Geborgenheit
- ◆ Fortpflanzung
- ◆ Befriedigung.

Menschen leben und erleben ihre Sexualität unterschiedlich, abhängig von ihrem Lebensalter und individuellen Lebensumständen. Sexualität ist in diesem Sinn transkulturell und ein sinnstiftendes Phänomen.

Asexualität ist eine Variante des Sexuellen. Asexuelle Personen verspüren meist kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen. Aromantische Menschen verspüren zudem oder hingegen kein Bedürfnis nach intimer Geborgenheit. Auch in Bezug auf asexuelle und aromantische Menschen gilt, dass sie ihre (A)Sexualität unterschiedlich und abhängig vom Lebensalter und ihren individuellen Lebensumständen praktizieren (vgl. Profus 2016; Schlag 2016; DeWinter 2021; Baumgart & Kroschel 2022).

Definition der Weltgesundheitsorganisation zu Sexueller Gesundheit

»Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des *körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens* in Bezug auf die Sexualität und *nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen*. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die *Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt*. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller

Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. Es bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass Gesundheitspolitik und -praxis dies anerkennen und widerspiegeln« (WHO 2006; Hervorhebungen HV).

Sexuelle und reproduktive Rechte

Aus dem *fundamentalen Menschenrecht auf Gesundheit*, festgelegt von der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* 1946, ergibt sich:

- ♦ Jeder Mensch hat das Recht, frei von Diskriminierung, Gewalt und Zwang die eigene Sexualität zu leben.
- ♦ Jeder Mensch hat das Recht, den bestmöglichen Stand sexueller Gesundheit zu erreichen.
- ♦ Das schließt einen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und Sexueller Bildung ein.

Sexuelle und reproduktive Rechte sind *das Recht*

- ♦ auf körperliche Unversehrtheit,
- ♦ auf ein lustvolles, sicheres und befriedigendes Sexualeben,
- ♦ auf sexuelle Aufklärung und Bildung,
- ♦ auf freie Partnerwahl,
- ♦ auf freie Wahl des sexuellen Aktivseins,
- ♦ auf freie Wahl der Familienplanung und von deren Methoden (inklusive das Recht auf Abbruch einer Schwangerschaft),
- ♦ auf eine Einvernehmlichkeit bezüglich sexueller Beziehungen und Eheschließungen,
- ♦ auf die Möglichkeit, Zugang zu Informationen über Sexualität zu erhalten.